



1. Kieler Hockey- und Tennisclub von 1907 e.V.

Die Beitragsordnung der Hockeyabteilung hat nach den Beschlüssen der Mitgliederversammlung vom 21. April 2022 nun folgende Fassung:

I. Es werden folgende Beiträge erhoben:

Gruppe	Bezeichnung	Halbjahr	Jahresbeitrag
JH	Mitglied 0 bis 5 Jahre	€ 95	€ 190
IH	Mitglied 6 bis 21 Jahre (inkl. Azubi, Studenten)	€ 135	€ 270
FH	Mitglied 22 bis 27 Jahre (inkl. Azubi, Studenten)	€ 150	€ 300
IIH	2. Mitglied (6 bis 21 Jahre)	€ 100	€ 200
KH	3. Mitglied (6 bis 21 Jahre)	€ 95	€ 190
HH	4. Mitglied (6 bis 21 Jahre) Beitragsfrei, wenn mind. 1 Elternteil Vollzahler	€ 85	€ 170
AH	Vollzahler Hockey Erwachsene	€ 200	€ 400
BH	Vollzahler Hockey Erwachsene, gleichzeitig Mitglied der Tennisabteilung	€ 190	€ 380
CH	Paare Hockey	€ 330	€ 660
DH	Paare Hockey, einer zusätzlich Mitglied in der Tennisabteilung	€ 300	€ 600
EH	Paare Hockey, gleichzeitig beide Mitglied in der Tennisabteilung	€ 275	€ 550
QH	Elternhockey	€ 150	€ 300
RH	Familienbeitrag, mehr als 3 Personen im gemeinsamen Haushalt	€ 475	€ 950
OH	Passive Mitglieder (Fördermitglieder)	€ 60	€ 120
PH	Passive Mitglieder (Fördermitglieder), Wohnsitz außerhalb Schleswig-Holsteins	€ 30	€ 60

II. Zusätzlich zahlen aktive Mitglieder einmal jährlich ein Kunstrasenentgelt in Höhe von 40 € für Erwachsene ab 22 Jahren und 30 € für Kinder, Jugendliche und Erwachsene bis einschließlich 21 Jahren. Pro Mitgliederhaushalt ist das geschuldete Kunstrasenentgelt auf einen maximalen Gesamtbetrag von 120,00 € begrenzt.

III. Mit der Aufnahme eines neuen Mitglieds wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 50,00 € für Erwachsene ab 22 Jahren und 30,00 € für Kinder, Jugendliche und Erwachsene bis 21 Jahre fällig.

IV.

- Die Jahresbeiträge werden je zur Hälfte im Januar und im Juli eingezogen. Die Einziehung des Kunstrasenentgelts erfolgt mit der Einziehung des Halbjahresbeitrages im Juli.
- Erfolgt die Aufnahme als Mitglied im laufenden Kalenderhalbjahr nach bereits erfolgtem Einzug der Halbjahresbeiträge, so wird der jeweilige zeitanteilige Halbjahresbeitrag bis zum Ende des Halbjahres geschuldet. Die Berechnung des zeitanteilig geschuldeten Betrages beginnt mit dem auf die Aufnahme folgenden Monat. Der anteilige Beitrag kann – ebenso wie die Aufnahmegebühr – auch außerhalb des turnusmäßigen halbjährlichen Beitragseinzugs durch Bankeinzug oder Rechnungsstellung erhoben werden.
- Alle im Zusammenhang mit einer Rücklastschrift dem Verein entstehenden Kosten trägt das jeweilige Mitglied, soweit die Rücklastschrift von ihm zu vertreten ist (Bspw. mangelnde Kontodeckung, fehlende Mitteilung einer Kontenänderung, unberechtigter Widerspruch gegen den Einzug).
- Liegt der Abteilung keine Einzugsermächtigung eines Mitglieds für die Beitragszahlung vor, so wird für jedes Mitglied ohne Einzugsermächtigung für den in diesem Fall mit der Beitragserhebung verbundenen zusätzlichen Aufwand eine jährliche Gebühr in Höhe von 10,00 € fällig.
- Für neue Mitglieder der Gruppe JH „Mitglied 0 bis 5 Jahre“ sind die ersten beiden Monate im Jahr der Aufnahme beitragsfrei.

V. Die Änderung der Beitragsordnung vom 21. April 2022 gilt ab 1. Januar 2023.